

## Der beleidigte Karl May.

Vor dem Schöffengericht des Amtsgerichtes Hohenstein-Ernstthal fand am 9. d. M. die Verhandlung gegen den Gartenarbeiter Hieronimus Richard Krügel statt, der sich dadurch der Beleidigung des Schriftstellers Karl May schuldig gemacht haben soll, daß er dem Redakteur Lebius vom „Bund“ nicht erweislich wahre Tatsachen über Mays Vorleben erzählt hat. Die Persönlichkeit Karl May ist vielumstritten. Er hat ebenso glühende und begeisterte Bewunderer seiner „Kunst“ gefunden, wie erbitterte, sachliche Gegner. May, der seinerzeit als Eideshelfer des „Vorwärts“ gegen den Redakteur Lebius vom „Bund“, dem Organ der gelben Arbeitervereine, aufgetreten ist, hat in Lebius einen erbitterten Feind gefunden, der sich eingehend mit der Persönlichkeit und dem Vorleben dieses „Volkschriftstellers“ beschäftigt hat, und bei diesen Nachforschungen sind recht interessante Tatsachen ans Licht gekommen, nämlich, daß Karl May, der namentlich von der katholischen Presse wegen der sittlichen Reinheit seiner Schriften propagiert worden ist, eingehende Bekanntschaft mit Gefängnis und Arbeitshaus, ja sogar mit dem Zuchthaus gemacht hat. Der verstorbene Bruder des Angeklagten Richard Krügel, Louis Krügel, hat nun seinem Bruder gegenüber behauptet, er, Louis, habe mit Karl May ein Räuberleben geführt und habe mit May u. a. einen Uhrenladen in Niederwinkel ausgeraubt, er habe in Verkleidung als Feldmesser mit May die Bauern dadurch zur Hergabe von Geld genötigt, daß eine angeblich zu bauende Bahnlinie direkt durch die betreffenden Güter gelegt werden solle, wenn es die Betroffenen nicht vorziehen würden, an die „Geometer“ Abstandssummen zu zahlen. Schließlich sie die Feuerwehr und die Turnerschaft aufgeboten worden, um die beiden zu fangen. Diese Angaben (und noch einige andere, wegen deren aber im Verlauf der Verhandlung der Strafantrag zurückgezogen wurde) hat Richard Krügel in dem guten Glauben, daß sie auf Wahrheit beruhten, dem Redakteur Rudolf Lebius mitgeteilt, der sie im Dezember vorigen Jahres im „Bund“ mit anderem Material gegen May veröffentlichte.

In der Verhandlung nun gab Krügel zu, Lebius in dem angegebenen Sinne informiert zu haben, er behauptete, diese Angaben wären seinerzeit in Hohenstein allgemein erzählt worden, eine Behauptung, die übrigens durch die folgenden Zeugenaussagen vollkommen bestätigt wurde. Louis Krügel, der Gewährsmann des Angeklagten, hat nach der Beweisaufnahme allerdings häufig davon erzählt, daß er mit Karl May Räubereien und Betrügereien verübt habe. Ein Zeuge bekundete, daß damals tatsächlich der Ausdruck „Ma y j a g d“ im Volke gang und gäbe gewesen sei. Da sich die unter Anklage stehenden Aeußerungen des Krügel auf Reden seines verstorbenen Bruders gründen und da sich anderseits die Wahrheit dieser behaupteten Tatsachen nicht beweisen ließ, so wurde infolge einer Anregung des Verteidigers Krügels, Rechtsanwalt Carstanjen, in Vergleichsverhandlungen eingetreten, nachdem, wie bereits gesagt, ein großer Teil der Anklage (von fünfundzwanzig Punkten zwanzig) fallen gelassen worden war.

Nach einem kurzen Meinungswechsel zwischen den Anwälten der Parteien wegen der Höhe der zu übernehmenden Kosten kam es zu folgendem Vergleich: Der Angeklagte bedauert, zu Lebius die Aeußerungen getan zu haben, die den restlichen Teil der Privatklage bilden, er erklärt, daß er diese Angaben ungeprüft weitergegeben hat und nicht aufrecht erhalten könne. Er nimmt infolgedessen diese beleidigenden Angaben zurück. Der Privatkläger nimmt diese Ehrenerklärung an. Der Angeklagte trägt die gerichtlichen Kosten, die außergerichtlichen werden gegeneinander aufgehoben.

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß dieser Prozeß gegen Krügel nur der Auftakt zu dem nächstens in Berlin stattfindenden Beleidigungsprozeß Mays gegen den Redakteur des „Bunds“ Rudolf Lebius ist. Lebius, der durch seinen in der ganzen Presse erörterten Artikel den Stein gegen Karl May ins Rollen gebracht hat, hat sich Mühe gegeben, vor der breiten Oeffentlichkeit den Charakter des „beliebten Volkschriftstellers“ auf Grund der Strafakten in das seiner Ansicht nach rechte Licht zu setzen. Der bevorstehende große Prozeß wird ja wohl hoffentlich die dringend nötige Aufklärung bringen. Der Hohensteiner Prozeß, der für May scheinbar immerhin günstig geendet hat, zeigt sich bei näherer Betrachtung allerdings nicht einmal als ein forensischer Sieg. Das hat seinen Grund darin, daß die Anklage wegen der Angaben Krügels, die sich aktenmäßig belegen lassen, nicht aufrecht erhalten worden ist. Zum Beweise der Wahrheit dieser Angaben wäre es nämlich erforderlich gewesen, die Akten zu verlesen, und daß diese Verlesung nicht stattfand, daran hatte May offenbar ein erhebliches Interesse, denn es wäre ihm jedenfalls nicht angenehm gewesen, wenn die zahlreichen Zuschauer auf Grund der Akten erfahren hätten, wegen welcher Delikte May zu Freiheitsstrafen verurteilt worden ist. Die wenigen Angaben Krügels, die als Gegenstand der Klage und schließlich der Vergleichsverhandlungen bestehen blieben, waren lange nicht so schwerwiegend, wie

die, wegen deren die Anklage fallen gelassen wurde. Der Privatkläger hatte durch Zuschriften an den „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger“ eine peinlich durchsichtige, aber scheinbar nicht unwirksame *captatio benevolentiae* seiner Landsleute inszeniert. Er hatte vorher eine Erklärung veröffentlicht, in der er sagt: „Ich habe meine Heimat lieb und werde das wahrscheinlich noch ganz besonders beweisen. Auch liegt es mir vollständig fern, einen Sohn dieser meiner Heimat, und sei er auch nur (!) der Arbeiter Krügel, gerichtlich bestrafen zu lassen, solange ich es vermeiden kann.“ Diese Aeußerungen, in einem übrigens mehr pathetischen, als guten Stil, haben wohl eben ihre Wirkung auf die Hohenstein-Ernstthaler nicht verfehlt. Zudem ließ es sich auch Karl Mays Gemahlin, die im Zuschauerraum saß, während der Verhandlungspausen angelegen sein, die Umsitzenden über das gute Gemüt ihres Gatten aufzuklären. Nicht den braven, schlichten Waldarbeiters Krügel wolle man treffen, sondern den bösen Redakteur Lebius, der es gewagt hat, in dem Vorleben des Vorwärts-Eideshelfers Karl May unangenehme und zum großen Teile leider wahre Episoden aufzugreifen, die nur zu sehr geeignet sind, den Absatz der schönen, frommen, sittlichen, von wackerer Gesinnung triefenden und von edler Phantasie überschäumenden Romane und Erzählungen zu beeinträchtigen.

Es handelt sich hier nicht um eine literarische Würdigung des „Schriftstellers resp. Dichters“ (so nennt sich May selber), aber es hält schwer, bei Erwähnung dieses Namens keine Satire zu schreiben, denn der Mann der Heimatsliebe aus Hohenstein-Ernstthal hat es leider allzulange verstanden, dem Publikum seine literarischen Machwerke für echte Dichtung aufzuhängen, er hat zu oft in zweifelhaftem Lichte gestanden, als daß man einen Anlaß wie den gegebenen nicht dazu benutzen sollte, auf die „Werke“ des berühmten Schriftstellers resp. Dichters einige Lichter fallen zu lassen. Mag sich Herr May mit dem „Sohn seiner Heimat“ Herrn Krügel vergleichen oder nicht: Hauptsache ist, daß das Publikum erfährt, wer Herr Karl May ist, damit es sich aus der Persönlichkeit des Schriftstellers einen Rückschluß auf seine „Werke“ machen kann. Damit wäre viel erreicht. Und darum ist es nötig, daß der bevorstehende Lebiusprozeß in unzweideutiger Weise erreicht, was wahr ist und was nicht. Der Hohensteiner Prozeß hat durch die partielle Zurücknahme der Klage immerhin zum allerwenigsten den Gedanken nahe gelegt, daß doch nicht alles Flunkerei ist, was über Karl Mays seltsames Heldentum erzählt wird. Freilich das, was er angeblich selbst so brennend ersehnt hat: eine völlige Klarstellung der Wahrheit, hat sie noch immer nicht erbracht!

---

Aus: Chemnitzer Tageblatt, Chemnitz. 17.08.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, September 2018